

[view this E-Mail in your browser](#)



Covid-19 Maßnahmen – Änderungen im Februar 2022 (Impfzertifikate)

Nach Information des BMG treten folgende Änderungen im Hinblick auf die Impfzertifikate in Kraft:

Änderung Gültigkeit Impfzertifikate (Grüner Pass) mit 1. Februar 2022

Mit 1. Februar 2022 ändert sich die Gültigkeitsdauer der Impfzertifikate in Österreich (Grüner Pass):

- Die erste Impfserie (2 Impfungen oder Genesung + 1 Impfung) ist **künftig 180 Tage** gültig.
- Das Impfzertifikat der Booster-Impfung (3 Impfungen oder Genesung + 2 Impfungen) ist **weiterhin 270 Tage** gültig.
- Für die Einreise nach Österreich sind Impfzertifikate oder andere Impfnachweise weiterhin 270 Tage gültig.

(Ausnahme: Für Personen unter 18 Jahren wird das Impfzertifikat über die erste Impfserie 210 Tage (also 7 Monate) lang gültig sein.)

Ab 1. Februar 2022 wird der gesetzliche **Mindestabstand zwischen 2. und 3. Impfung von 120 Tagen auf 90 Tage reduziert.**

[Änderung Gültigkeit Janssen Impfzertifikat

Seit 3. Jänner 2022 werden Impfnachweise über eine einmalige Janssen Impfung bei Überprüfung innerhalb Österreichs als ungültig angezeigt. Damit betroffene Personen einen gültigen Impfnachweis erhalten, brauchen diese Personen eine zweite Impfung, die frühestens 28 Tage nach der ersten Impfung erfolgen darf. Bei der zweiten Impfung soll bevorzugt ein von der EMA zugelassener mRNA-Impfstoff (BioNTech/Pfizer oder Moderna) verwendet werden.

Informationen finden Sie unter [Empfehlungen für weitere Corona-Schutzimpfungen: 3. Impfung bzw. 2. Impfung nach COVID-19-Vaccine Janssen \(„Johnson&Johnson“\)](#)

- Genesung + 1. Dosis Janssen von Johnson & Johnson
Für Personen, die vor der Impfung eine Genesung durchgemacht haben, besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, eine Kombination aus einem Genesungsnachweis (Absonderungsbescheid, Ärztliches Zeugnis oder Genesungszertifikat) und dem 1/1 Janssen Impfzertifikat als einen gültigen 2G-Nachweis vorzulegen.
- Einreise mit 1/1 Impfzertifikat mit Janssen von Johnson & Johnson
Die Einreise nach Österreich ist mit einem 1/1 Janssen Zertifikat weiterhin möglich. Für die Einreise aus einem Virusvariantengebiet gemäß Anlage 1 ohne Quarantäne ist zusätzlich zum PCR-Test (max. 48 Stunden alt) ein „Booster“, d.h. eine weitere Impfung notwendig.]

Folgende Information zur Vermeidung von Missverständnissen:

Ab dem 19. Februar 2022 wird die 2G-Regel in der Gastronomie zur 3G-Regel ausgeweitet. Die Gültigkeit von PCR-Tests wird für die Gastronomie auf 48 Stunden verkürzt – für alle anderen Bereiche **bleibt die Gültigkeit von PCR-Tests wie bisher bei 72 Stunden**. Sollten PCR-Tests nicht verfügbar sein, gelten auch Antigentests für die Dauer von 24 Stunden. Die 3G-Regel gilt ab dann auch bei Veranstaltungen (anstatt der vorherigen 2G-Regel).

Weiterführende Informationen des BMG:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html#impfzertifikate-gruener-pass->

- **Ansonsten bleiben die bisher bekannten Regelungen für zahnärztliche Ordinationen in Kraft!**

Die Informationen des BMG zur bevorstehenden **Impfpflicht** finden Sie hier:

<https://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Impfpflicht.html>